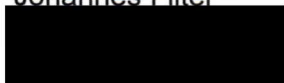




Landesamt für Verfassungsschutz Hessen • Postfach 39 05 • 65029 Wiesbaden

Herrn
Johannes Filter



Aktenzeichen

DSB-257-S-470 000- 79 /2019

Telefon (06 11) 720-0
Telefax (06 11) 720-179
Bearbeiter

Datum 9. Dezember 2019

Ihre Informationsfreiheitsanfrage „Unterlagen Papierentsorgung“

Ihre Mail vom 21. November 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

Ihrem Informationsbegehren kann nicht entsprochen werden, da Ihnen ein Auskunftsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegenüber dem LfV Hessen nicht zur Seite steht.

Nach § 81 Abs. 2 Ziffer 1. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) gilt der Anspruch auf Informationszugang (§ 80 HDSIG) nicht für Polizeibehörden und das Landesamt für Verfassungsschutz. Darüber hinaus ergibt sich ein Informationsanspruch auch nicht aus anderen gesetzlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

